Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich **Umwelt und Technik**	Datum **14.07.2004**
	Schriftführer **Hans-Jörg Fedder** Telefon-Nr. **02202/141382**
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	**Sitzung am Mittwoch, 7. Juli 2004**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:01 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit** *Seite A 3*

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004 - öffentlicher Teil** *Seite A 3*

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004 - öffentlicher Teil**
326/2004 *Seite A 3*

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Seiten A 3 f

5. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
Seiten A 4 f

6. **Zwischenbericht 2004 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
361/2004 *Seiten A 5 f*

7. **Zwischenbericht 2004 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch**

Gladbach zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung
362/2004 *Seite A 6*

8. **Zwischenbericht 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
360/2004 *Seite A 7*

9. **Zwischenbericht 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
359/2004 *Seite A 7*

10. **Zustimmung des AUIV als Werksausschuss zu Mehrausgaben im Vermögensplan 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
348/2004 *Seiten A 7 f*

11. **Abwasserabgabe (Regenwasser); Prüf- und Untersuchungsbericht**
366/2004 *Seite A 8*

12. **Zeitweise Nutzung der ehemaligen Rollschuhfläche in der Naherholungsanlage Diepeschrath als Verkehrsübungsplatz für Kinder**
328/2004 *Seiten A 8 ff*

13. **Anfragen der Mitglieder**
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand des Kreisverkehrs Driescher Kreuz und zum Abriss ehemaliges Zollamt
367/2004 *Seiten A 10 ff*

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004 - nichtöffentlicher Teil -**
Seite B 1

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004 – nichtöffentlicher Teil**
327/2004 *Seite B 1*

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Seite B 1

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
hier: Antrag des Bestattungsunternehmens Pütz - Roth, Kürtener Str. 10, 51465 Bergisch Gladbach, auf Einrichtung und Betrieb eines Friedhofes als beliehener Unternehmer
365/2004 *Seite B 1*

5. **Anfragen der Mitglieder**
hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.04 zu den Einzugskosten für Abwassergebühren durch die Belkaw
337/2004 *Seiten B 2 f*

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

@->

Der Vorsitzende, Herr Kremer, eröffnet die 31. und letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der sechsten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Publikum begrüßt er eine sechste Klasse des Albertus-Magnus-Gymnasiums.

Herr Waldschmidt möchte wissen, warum die Anregungen Herrn Gudes zu verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich Lückerath aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie der Antrag der CDU-Fraktion zur Parkraumbewirtschaftung aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses nicht auf der heutigen Tagesordnung stehen
Hierzu erklärt Herr Marx, dass hinsichtlich der Anregungen Zählungen gewünscht wurden, von denen die zweite am heutigen Sitzungstag durchgeführt werde. Der Antrag der CDU-Fraktion erfordere wegen der vielen zur Verfügung stehenden Informationen sehr viel Arbeit. Diese sei auch urlaubsbedingt nicht bis zur heutigen Sitzung zu leisten gewesen.

<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004 - öffentlicher Teil**

@->

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004 - öffentlicher Teil**

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@->

Der Vorsitzende, Herr Kremer, lädt, da heute die letzte Ausschusssitzung dieser Wahlperiode stattfindet, die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltungsvertreter im Anschluss an diese Sitzung zu einem Umtrunk ein.

Weiterhin verweist Herr Kremer auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den beiden Innenstadtbereichen. Dieser Antrag wurde an den Rat und

den Planungsausschuss gerichtet. Da die Zuständigkeit dieses Ausschusses betroffen sei, rechne er mit einer entsprechenden Verweisung aus dem Rat.

<-@

5 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

@->

Herr Schmickler verweist auf einen Presseartikel zur Rampe zur Paffrather Straße. Die Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Herr Waldschmidt bittet darum, die bei einem Abriss der Rampe zurückzuzahlenden Förderbeträge in der Niederschrift aufzuführen. Weiterhin bittet er darum, die beabsichtigte Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung vorab den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, damit sich diese dazu äußern könnten.
Dies wird von Herrn Sterzenbach zugesagt. Stellungnahmen der Fraktionen könnten außerhalb eines Beschlusses dieses Ausschusses allerdings nicht berücksichtigt werden.

(Die Höhe der Rückzahlung hängt von der Inbetriebnahme der Rampe ab. Ende 2004 sind noch 1,6 Mio. DM = 818.067 € zurückzuzahlen. Dieser Betrag reduziert sich jährlich um 202.000 DM = 103.280,96 €.)

Herr Ziffus weist darauf hin, dass ein Abriss der Rampe Mehrkosten in Höhe von ca. 185.000 € für den ÖPNV zur Folge hätte. Er möchte wissen, ob diese Mehrkosten bei der Rentabilitätsberechnung des Abrisses berücksichtigt würden.
Herr Schmickler hält die Berechnung Herrn Ziffus‘ zwar für zu vereinfacht. Verkehrsunternehmen würden gefahrene Strecken normalerweise nach km-Sätzen abrechnen. Würde eine solche Strecke aus Gründen, die die Stadt zu vertreten habe, länger, müsse sie entsprechend mit einer Kostenerstattungsforderung der Verkehrsunternehmen rechnen.
Ein weiteres Problem liege in den Umlaufzeiten einzelner Linien. Die Umlaufzeiten der Refrather Linien seien z. B. schon jetzt sehr knapp. In solchen Fällen sei eine Erhöhung der Umlaufzeiten nur durch den Einsatz zusätzlicher Busse erreichbar.

Herr Sterzenbach teilt mit, die Bezirksregierung habe die Stadt über die Absicht der Landesregierung unterrichtet, für das FFH-Gebiet Königsforst eine Nachmeldung als Vogelschutzgebiet vorzunehmen. Die Stadt müsse dazu eine Stellungnahme bis zum 16.08.2004 abgeben; nach Mitteilung der Bezirksregierung sei diese Frist nicht verlängerbar. Für die Stellungnahme sei dieser Ausschuss zuständig. Die Stellungnahme werde dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt; der Bezirksregierung werde wegen der Nichthaltbarkeit der Frist mitgeteilt, dass die Stadt Bedenken gegen die Ausweisung habe.

Herr Dr. Fischer schlägt zur Terminsetzung für Stellungnahmen zur FFH-Richtlinie vor, den Städte- und Gemeindebund einzuschalten oder sich unmittelbar an das Ministerium zu wenden.
Herr Schmickler sagt dies zu und verweist darauf, dass dies auch schon in einem anderen Fall erfolgt sei.

Weiterhin verweist Herr Schmickler auf einen Bericht der Europäischen Kommission zum Mobilfunk. Diese Mitteilung ist der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.
Herr Wagner verweist auf eine größere Kanalbaumaßnahme nach den Sommerferien,

die auch umfangreiche verkehrliche Auswirkungen haben werde. Zwischen Alte Wipperfürther Straße und Langemarckweg soll ein Rückhaltebecken in Form eines Kanalstauraumes errichtet werden im Anschluss an die kürzlich hergestellte Kanalbaumaßnahme. Über die Presse werde detaillierter über die Maßnahme berichtet.

<-@

6 **Zwischenbericht 2004 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@->

Herr Waldschmidt begrüßt die zeitnahe Vorlage der Zwischenberichte. Leider seien sie aber nicht sehr aussagekräftig, da teilweise Buchungen nur für das erste Quartal enthalten seien. Zumindest sei eine Hochrechnung erforderlich, um erkennen zu können, ob die Ansätze erreicht würden. Daher bitte die SPD-Fraktion darum, insbesondere für das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb auf den 30.06. bezogene aktualisierte Zahlen bis zum 30.08. nachzuliefern. Dies sei ihm bereits von der Verwaltung als möglich zugesagt worden.
Im Zwischenbericht für das Abwasserwerk falle eine ganz erhebliche Abweichung von 1,5 Mio. € (= 25 %) bei den Regenwassergebühren auf. Die nächste Gebührenerhöhung sei somit vorprogrammiert.
Herr Sterzenbach hält diese Konsequenz mit der genannten Begründung nicht für zwingend. Im ersten Halbjahr 2004 wurden etwa 2700 (etwa 8 % der Abgabenpflichtigen) Rechtsbehelfe vor allem gegen die Regenwassergebühr eingelegt. Vor allem die Fälle, in denen Abweichungen von Schätzungen der versiegelten Flächen und von Erhebungen des Ingenieurbüros geltend gemacht werden, werden bei der Bearbeitung vorgezogen. Naturgemäß hätten in erster Linie diejenigen Rechtsbehelfe eingelegt, die zu hoch geschätzt worden seien. Infolgedessen müssten die Einnahmen nach unten korrigiert werden. Zudem ergebe sich aus den unterschiedlichsten Gründen bei den abflusswirksamen Flächen eine gewisse Dynamik. Dieser Umstand müsse dann über die Möglichkeit der rückwirkenden Festsetzung oder den nach dem KAG vorgesehenen Ausgleich von Über- und Unterdeckungen binnen drei Jahren berücksichtigt werden.

Herr Dr. Fischer erklärt, die F.D.P.-Fraktion sei im Gegensatz zu Herrn Waldschmidt zu dem Ergebnis gekommen, dass der bisher erzielte Überschuss deutlich höher sei als der für das erste Halbjahr 2004 geplante. Bei vorsichtiger Schätzung könne man davon ausgehen, dass mehr Geld übrig bleibe als eingeplant. Wenn dies stimme, seien die Gebühren zu hoch kalkuliert. Fraglich sei, was in diesem Jahr mit den zu hoch geschätzten Grundstücken passiere.
Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, bei einer zu hoch geschätzten versiegelten Fläche könne der Grundstückseigentümer gegen den Abgabenbescheid Widerspruch einlegen. Der Sachverhalt werde geprüft und der Bescheid je nach Prüfungsergebnis korrigiert. Die zweite denkbare Möglichkeit sei, dass kein Rechtsbehelf eingelegt und erst im weiteren Verlauf des Jahres um eine Änderung der Flächenangabe gebeten werde. Auf diese Bitte hin werde der Bescheid im Folgemonat geändert.
Über- und Unterdeckungen im Gebührenhaushalt würden bei der Kalkulation berücksichtigt. Überdeckungen kämen damit dem Gebührenzahler zugute.

Herr Ziffus weist für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass in allen Zwischenberichten darauf hingewiesen werde, erfolgsabweichende Abweichungen seien nicht erkennbar. Nur im Erfolgsplan des Abwasserwerkes fehle dieser Hinweis.
Herr Sterzenbach verweist auf die vorangegangene Diskussion um die Regenwasser-

gebühr. Da die Einnahmen noch einer gewissen Prognose unterliegen würden, sei auf den erwähnten Hinweis bewusst verzichtet worden.

Herr Dr. Steffen geht davon aus, dass die Verwaltung mit der Zeit die richtige versiegelte Fläche ermittle. Auf seine Frage erklärt Herr Wagner, es gebe keinerlei Weisung, Abweichungen zwischen Schätzung und tatsächlicher Grundstücksgröße zu tolerieren. Grundsätzlich werde überlegt, nicht überprüfbare Abweichungen von 5 oder 10 m² zum jetzigen Zeitpunkt nachzurechnen. Bei der Korrektur offensichtlicher Abweichungen habe das Abwasserwerk aber keinen Spielraum.

Auf Anfrage Frau Krefts erklärt Herr Sterzenbach, der Dreijahreszeitraum beginne für den Abrechnungszeitraum 2004 mit dem Jahr 2005 und dauere bis einschließlich 2007. Zur Prognose verweist er auf seine vorangegangenen Ausführungen. Ob es zu Gebührenänderungen komme, erweise sich erst mit der Vorlage der Gebührenbedarfskalkulation in der Dezember-Sitzung dieses Ausschusses.
Herr Schmickler ergänzt, die Gebührenhöhe hänge nicht nur von der Einnahmen-, sondern auch von der Ausgabenhöhe ab. Derzeit gehe er eher davon aus, dass diese Ansätze unterschritten würden. Aus den derzeitigen Ansätzen ließen sich Gebührenerhöhungen im kommenden Jahr nicht ableiten.

Herr Ziffus verweist darauf, dass nicht mit einer Unterdeckung, sondern lediglich mit einer Reduzierung des Gewinns zu rechnen sei. Auswirkungen sehe er daher nicht für die Bürger, sondern im Rahmen einer geringeren Gewinnausschüttung für den städtischen Haushalt.
Herr Sterzenbach hält dies nach heutigem Stand für Spekulation.

Herr Jung erklärt, in der Vorlage werde nicht von einer erfolggefährdenden Abweichung ausgegangen.

<-@

7 **Zwischenbericht 2004 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@->

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass eine endgültige Abrechnung der Entgelte aus den Verkaufsverpackungen erst Ende des Jahres vorliegen werde. Seine Fragen beantwortet Herr Carl dahingehend, dass insbesondere aus den Nebenentgelten zu den Verkaufsverpackungen für das erste Halbjahr etwa 80.000 € fehlen, die erst Mitte Juli abgerechnet werden können. Insgesamt gehe er davon aus, dass der Ansatz fast erreicht werde.
Hinsichtlich des Jahresüberschusses teilt er mit, dass die Personalkosten erst bis Mai verbucht worden seien. Insgesamt werde der Jahresüberschuss wohl nicht über den Ansatz hinausgehen. Für Tagesgelder würden dem Abfallwirtschaftsbetrieb Zinsen verrechnet, die dieser als Erlöse verbuche. Würden tatsächlich höhere Überschüsse erzielt, würden diese in den Folgejahren verrechnet.

<-@

8 **Zwischenbericht 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. §**

6 Nr. 4 der Betriebssatzung

@->

Herr Dr. Steffen hält die Straßenwiederherstellung der Straßen nach Arbeiten der BELKAW oft nur für sehr ungenügend erfüllt. Er möchte wissen, warum in diesen Fällen keine Kontrollen durch die Stadt erfolgen.
Herr Schmickler verweist ihn darauf, dass bei ca. 2000 Aufbrüchen jährlich nicht in jedem Fall zeitnahe Kontrollen möglich sind. Eine organisatorische Änderung soll aber bessere Kontrollen ermöglichen. Eine hundertprozentige Lösung könne er aber nicht garantieren.

Herr Ziffus macht darauf aufmerksam, dass in allen Zwischenberichten auf die Unterschreitung oder Einhaltung der Personalkosten hingewiesen werde. Andererseits könnten im Abwasserbereich in verschiedenen Jahren Kontrollen nicht ausreichend durchgeführt werden, weil nicht genügend Personal zur Verfügung stand. Gleiches gelte auch für Straßenaufbrüche. Eine Möglichkeit wäre, zumindest in gewissem Umfang durch die Fahrer der Müllfahrzeuge Straßenschäden melden zu lassen.
Herr Schmickler verweist zunächst auf den Bericht zur Abwasserabgabe, der als TOP A 11 behandelt werde. Die hierzu angesprochenen Konsequenzen würden nicht aus der Stellenbesetzung, sondern aus der veränderten Rechtsprechung resultieren.
Er hält es nicht für machbar, Müllfahrern zusätzliche Aufgaben aufzubürden. Diese seien mit den vorhandenen Aufgaben ausgelastet. Um Aufbrüche vernünftig kontrollieren zu können, müssen deren Termine bekannt sein. Kontrollen müssten zeitnah und zielgerichtet erfolgen. Auch überraschende Kontrollen während des Straßenaufbruchs seien sinnvoll.

Herr Dr. Fischer verweist auf die Aussage Herrn Schmicklers, dass durch den Preisdruck nicht alle Firmen Straßenaufbrüche mit der nötigen Sorgfalt ausführen würden. Er möchte wissen, ob Straßenaufbrüche vorher angemeldet werden müssen und ob die Auftraggeber dieser Aufbrüche Vorgaben hätten, wie diese Aufbrüche zu verschließen seien.
Herr Schmickler bestätigt dies.

<-@

9 **Zwischenbericht 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

10 **Zustimmung des AUIV als Werksausschuss zu Mehrausgaben im Vermögensplan 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr als Werksausschuss stimmt den Mehrausgaben / Ansatzerhöhungen nachfolgender Ansätze im Vermögensplan

2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes gemäß § 16 Abs. 5 EigVO i.V. mit § 6 Absatz 3 Satz 2 der Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu:

I 12002700 – Immaterielle Vermögensgegenstände von 2.000 € auf 55.000 €

I 23007000 – Erwerb bewegliches Vermögen von 40.000 € auf 107.000 €

Der Ansatz unter Kostenstelle I 23002000 – Erwerb KFZ Straßenreinigung wird entsprechend von 388.952 € auf 268.952 € reduziert.

<-@

11 Abwasserabgabe (Regenwasser); Prüf- und Untersuchungsbericht

@->

Herr Dr. Steffen verweist darauf, dass der Vergabeausschuss zu Recht ein nicht auskömmliches Angebot allerdings mit der Folge von Mehrkosten zurückwies. Herr Sterzenbach bestreitet auf seine Anfrage, dass der erhebliche Zeitabstand zwischen Maßnahmebeschluss und Vergabe z. B. durch eine andere Personalpolitik hätte verkürzt werden können.

Herr Dr. Fischer verweist auf die Fragen, die die F.D.P.-Fraktion zum Untersuchungsbericht in der Ratssitzung am 27.05. gestellt habe, sowie auf die hierzu ergangene Antwort. Seine Fraktion habe bezweifelt, ob diese Antworten ausreichend sind und daher mit Schreiben vom 14.06. der Bürgermeisterin diese Fragen nochmals in ausführlicherer Form gestellt. Er schlägt vor, in der kommenden Ratssitzung nochmals auf diese Angelegenheit einzugehen, sofern eine Antwort auf das letztgenannte Schreiben bis dahin vorliege.
Herr Sterzenbach sagt eine Antwort noch für diese Woche zu. Ohne der F.D.P.-Fraktion eine Vorgehensweise vorgeben zu wollen, sei der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr der Fachausschuss für diese Angelegenheit. Er schlage daher vor, die letzten Fragen der F.D.P.-Fraktion und die Antworten hierzu dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.
(Diese Unterlagen sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.)
Auf Nachfrage erklärt Herr Schmickler, dass der Rat in dieser Angelegenheit nichts abhandeln könne. Die Fragen der F.D.P.-Fraktion seien beantwortet worden. Auch der Untersuchungsbericht liege vor. Der Sachverhalt habe sich weder inhaltlich noch in seiner Bewertung geändert. In der erneuten Antwort sei nochmals auf den Sachverhalt eingegangen worden. Weiterhin geht Herr Schmickler auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamt und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss ein.

<-@

12 Zeitweise Nutzung der ehemaligen Rollschuhfläche in der Naherholungsanlage Diepeschrath als Verkehrsübungsplatz für Kinder

@->

Frau Kreft kritisiert die Kürze der Vorlage. Sie beantragt für die SPD-Fraktion, einen weiteren Testlauf mit entsprechenden Messungen durchzuführen. Sie möchte wissen, worauf sich die in der Vorlage genannten Angaben zum Schallpegel beziehen und um welche Fahrzeuge es sich handele. Frau Kreft weist darauf hin, dass diese Anlage in einem Naherholungsgebiet liegt. Ähnliche Anlagen lägen häufig in einem Gewerbegebiet.
Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, die Verwaltung halte keinen weiteren Testlauf für erforderlich. Der Schallpegel ergebe sich aus einer technischen Beschreibung zu den

Fahrzeugen. Dieser Schallpegel ermögliche normale Unterhaltungen in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge. Die Anlage sei ehedem für Rollschuhfahrer vorgesehen gewesen, die auch einen gewissen Lärm verursacht hätten.
Auf Nachfrage Frau Krefts stellt Herr Sterzenbach klar, dass die beabsichtigte Nutzung keinerlei Renncharakter habe und auch nicht die Erzielung hoher Geschwindigkeiten das Ziel sei. Die Fahrzeuge seien auf eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h gedrosselt. Seines Wissens sei die Anlage nicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig. Der Bauantrag liege der Verwaltung vor und werde geprüft. Herr Sterzenbach verweist hinsichtlich der Lärmbelästigung auf die durchschnittliche Nutzung dieses Gebietes. Ruhesuchende würden sich eher nicht an der Rollschuhbahn aufhalten.

Herr Ziffus erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehe keine durchschlagende Bedenken gegen diesen Vorschlag. Er möchte wissen, welcher Lärmpegel in diesem Bereich zugelassen ist.
Herr Sterzenbach erklärt, ihm sei keine Obergrenze bekannt, zumal auch keine Wohnbebauung in der Nähe sei, die eine Begrenzung des Lärmpegels erfordere.

Herr Schütz möchte für die Fraktion KIDitiative u. a. wissen, wie konkret das Konzept über die Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht sei. Hinsichtlich der Lärmentwicklung komme es nicht nur auf den Lärmpegel, sondern auch auf das subjektive Lärmempfinden an; dazu würden ihm aber Vergleiche fehlen. Die Attraktivitätssteigerung der Rollschuhbahn werde von seiner Fraktion begrüßt. Herr Schütz spricht sich auch für ein Sonderkündigungsrecht aus, wenn von den übrigen Nutzern des Naherholungsgebietes massive Beschwerden geäußert werden.
Herr Sterzenbach weist zum angesprochenen Vergleich der Lärmbelastung darauf hin, dass seines Wissens tagsüber in reinen Wohngebieten 45 db (A) zulässig seien. Nachts würde Fluglärm eine Lärmbelastung bis zu 75 db (A) hervorrufen. Hinsichtlich des subjektiven Lärmempfindens verweist er auf den Testbetrieb, der zu keinerlei Beschwerden geführt habe. Herr Sterzenbach erinnert daran, dass schon die Rollschuhbahn geeignet war, Lärm hervorzurufen.
Das Konzept sehe vor, teilnehmenden Kindern über Verkehrsregeln zu unterrichten. Bei Verstößen könne das Auto durch Knopfdruck stillgelegt werden. Die Verkehrssicherungspflicht obliege dem Vertragsnehmer.
Die Frage nach einem Sonderkündigungsrecht werde aufgenommen und geprüft.

Herr Jung kritisiert, mit welcher Vorsicht diesem Projekt begegnet werde. In unmittelbarer Nähe der Rollschuhbahn lägen eine Grillhütte und ein Restaurant mit Außenbewirtung. Dort spielen auch Kinder mit der üblichen Lärmbelästigung. Daher spreche sich die CDU-Fraktion gegen einen zusätzlichen Testlauf aus. Vielmehr erwarte er nach einer angemessenen Frist von drei oder sechs Monaten einen Erfahrungsbericht, aufgrund dessen mögliche Konsequenzen beraten werden könnten.

Herr Waldschmidt begründet ergänzend den Antrag seiner Fraktion. Neben der Geräuschbelästigung entstehe durch die Autos auch eine Geruchsbelästigung. Die Angaben zum Schallpegel und zu den Emissionen würden vom Betreiber stammen und seien nicht von der Stadt erhoben worden. Einen Erfahrungsbericht lehne er ab, da kein Investor für einen Zeitraum von nur drei oder sechs Monaten eine Investition vornehme.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion)

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung eines weiteren Testlaufes wird abgelehnt.

<-@

13 Anfragen der Mitglieder
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand des Kreisverkehrs Driescher Kreuz und zum Abriss ehemaliges Zollamt

@->

Herr Schmickler trägt die Antwort Herrn Kurz' zur schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion vor. Die Antwort ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ziffus fragt nach dem Stand des Gronauer Kreisels und der Verkehrsführung Tannenbergstraße.
Herr Schmickler teilt mit, dass die Stadt für den Gronauer Kreisel mit den geplanten Ergänzungen eine positive Einplanungsmitteilung erhalten habe. Dort sei allerdings noch Grunderwerb erforderlich. Hinsichtlich der Tannenbergstraße bestünden Verbindungen zum Stellwerk und zum zweiten S-Bahn-Gleis. Dazu hätte es vor einigen Wochen ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der Bahn und der Bezirksregierung gegeben. Das vorhandene mechanische Stellwerk könne aufgrund seines Alters nicht mehr so erweitert werden, dass das zweite Bahnsteiggleis der S-Bahn angeschlossen werden kann. Auch ein vorhandenes Gleis mit Weiche stehe nicht zur Verfügung, da diese Weiche nur im Handbetrieb umgestellt werden könne. Erforderlich sei also ein neues elektronisches Stellwerk in Köln. Dies stehe 2008/2009 zur Verfügung.
Die Stadt habe lange auf die Zustimmung der Bahn zur veränderten Trassierung gewartet. Die Bahn habe erklärt, dass die alte Vereinbarung weiter gelte. Die Planungsarbeiten würden somit weitergeführt. Mit einem Bau sei 2008 zu rechnen. Die Finanzierung sei aber noch nicht sichergestellt.

mündliche Anfragen

Herr Sprenger:

Auf einer Internetseite stand dieser Tage, die Zonen 30 „In der Auen" und „Rommerscheider Straße" würden rückgängig gemacht. Ist dies so einfach möglich? War die Rommerscheider Straße überhaupt Zone 30?
Herr Marx weist darauf hin, dass der Vorgang zur Zone 30 „In der Auen" abgeschlossen sei. Der Petitionsausschuss habe die letzte Petition zurückgewiesen.
Die Rommerscheider Straße sei früher eine Zone 30 gewesen; diese sei jedoch aufgehoben worden.

Frau Kreft:

Meine Frage bezieht sich auf die Stationsstraße. Als ich sie das letzte Mal befuhr, stellte ich fest, dass der grüne Abbiegepfeil für Busse entfernt wurde. Warum?

Herr Schmickler erinnert daran, dass die Rampe dem Busverkehr vorbehalten werden sollte; unter diesem Gesichtspunkt sei der Grüne Pfeil installiert worden. Die Benutzung der Rampe nur durch Busse sei auch Gegenstand des Bebauungsplanes „Gladium“. Die Stadt sei nicht gezwungen, diesen Bebauungsplan schon jetzt in allen Details umzusetzen. Die Umsetzung dieses Punktes sei unter der Bedingung verschoben worden, dass es im Verkehrsablauf des Busbahnhofes nicht zu Problemen kommt. Insbesondere mit dem Zusatzschild habe der Grüne Pfeil zu erheblicher Verwirrung geführt. Daher habe sich die Verwaltung zu einem Verzicht auf dieses Schild entschlossen, solange die Rampe noch für alle offen sei. Der Grüne Pfeil werde wieder angebracht, sobald sie Rampe nur noch von Bussen genutzt wird.
Frau Kreft ist der Auffassung, Ziel dieses Grünen Pfeils sei eine Verkehrsverflüssigung gewesen. Um die Verkehrsteilnehmer nicht zu verwirren, hätte der Grüne Pfeil für alle Verkehrsteilnehmer gelten können.
Herr Schmickler erklärt, derzeit könne er nicht beurteilen, ob dies vertretbar wäre. Es gebe aber an der Ampel einen beleuchteten Grünen Pfeil.

Herr Waldschmidt:

In Lückerath hat sowohl mit Herrn Marx als auch durch Bürger eine Begehung stattgefunden. Wo die Fahrradfahrer am Lückerather Weg aus dem Wäldchen kommen und in die Autostraße einbiegen, sind Haifischzähne angebracht. Bürger halten diese nicht für markant genug. Können sie größer und in verschiedenen Farben angebracht werden?
Unmittelbar an dieser Ecke befindet sich ein völlig blinder Spiegel. Kann dieser kurzfristig ausgewechselt werden?
Auf der rechten Seite dieses Gehweges steht eine große Eiche. Mit Kinderwagen oder Rollator lässt sich dieser Baum nicht vernünftig umgehen. Besteht unter Umständen die Möglichkeit, durch Inanspruchnahme des Grundstückes des dortigen Anliegers einen breiteren Weg anzulegen?
Herr Hardt erklärt, dass dieser erforderliche Gehweg bereits skizziert wurde und nunmehr Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Mit dieser Lösung könnte auch auf die markierten Haifischzähne verzichtet werden. Der Austausch des Spiegels wurde bereits in Auftrag gegeben.

Herr Ziffus:

1. Am Ende der Pfingstkirmes (02.06.) beobachtete eine Zeugin, wie ein Schausteller den Inhalt seiner Chemietoilette in die Regenwasserrinne direkt neben der Volkshochschule entleerte. Ein ähnlicher Fall führte bereits vor Jahren einmal zum Fischsterben. Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass dies bei der nächsten Kirmes nicht wieder passiert? Das Problem liegt wohl darin, dass es zwar einen Schmutzwasseranschluss gibt, der aber bis zu 100 m von den Wohnwagen der Schausteller entfernt ist.

2. Es geht das Gerücht, dass bei der Erfassung der Gewässer im Raum Bergisch Gladbach nach Brüssel gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie Strunde, Frankenforstbach und Flehbach nicht untersucht wurden bzw. werden. Wenn das so ist,
a) warum hat der Wupperverband den viel kleineren Mutzbach untersucht und
b) warum hat das zuständige Landesumweltamt in Düsseldorf die drei erstgenannten Bäche vergessen?

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.56 Uhr. <-@